

A-024/2020	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 27.02.2020	
	1508	Käp

Beschlussantrag Nr. BA-031/2020

Einreicher:
AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

Gegenstand:
Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, das bisherige Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu evaluieren und eine Neufassung dem Stadtrat im vierten Quartal 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im zweiten Quartal 2020 soll mit einer Beratungsvorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Entwurf einer Aufgabenstellung beraten werden, der folgende Fortschreibungsschwerpunkte enthält:

- die Einbeziehung des kleinteiligen Einzelhandels vorrangig Waren täglichen Bedarfs in Verbindung mit Dienstleistungen für die Verträglichkeit von Neuansiedlungen und Flächenerweiterungen,
- die Überprüfung der bestehender bzw. die Neudefinierung von Suchräume einschließlich der Betrachtung möglicher Lärm- und Verkehrsemissionen.

2. Ergänzend zum Einzelhandels und Zentrenkonzept ist ein Gestaltungshandbuch zu entwickeln, welches für neu zu errichtende oder grundlegend umzubauende Handelseinrichtungen ab einer Größenordnung von 400 m² Anforderungen an Baukörper und Freianlagen hinsichtlich Gestaltung, Umweltschutz und sonstiger Belange von öffentlichem Interesse vorgibt. Eine Bewertung hinsichtlich der Umsetzbarkeit in Bebauungsplänen oder in örtliches Baurecht soll dabei mit den Anforderungen beschrieben werden.

3. In die Erarbeitung der Unterlagen gemäß Punkt 1. und 2. sind ansässige Bürgerplattformen bzw. -initiativen sowie betroffenen Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Form einzubeziehen.

i.A. Polzer

Unterschrift

Begründung:

Das bisherige Einzelhandels- und Zentrenkonzept ist nach entsprechendem Zeitablauf fortschreibungsbedürftig. Mit der Vorlage des aktuellen Einzelhandelsatlases der IHK im Sommer 2020 wird eine entsprechende Datengrundlage vorhanden sein. Die Abstimmung der Fortschreibungsschwerpunkte mit dem Stadtrat ist von besonderem Interesse für eine zielgerichtete Erarbeitung.

Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept sind die Anforderungen an die bauliche Ausbildung oder die sonstigen (z.B. umwelttechnische, ökologische, energetische und ästhetische) Gesichtspunkte der zukünftig neu zu errichtenden oder zu sanierenden Objekte nicht zu klären, da dies einen thematisch anderen Aspekt darstellt. Dennoch sollte im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts diese Frage angegangen werden, da mit diesem Konzept der aktuelle Stand und der Bedarf an Objekten neu bewertet wird.

Die Erstellung eines Gestaltungshandbuches als selbständiger Beitrag zur Stadtentwicklung kann in Hinblick auf die teilweise fragwürdige Gestaltung von Einzelhandelsobjekten für die Zukunft Verbesserungen bewirken. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass Gestaltungsvorgaben möglichst rechtssicher ausgearbeitet sind, damit sie die gewünschte Wirkung entfalten.